

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2022/329

**Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 06.09.2022 -
Grundwasserentnahme**

| | | |
|----------|------------|----------|
| Kreistag | 19.09.2022 | TOP 17.4 |
|----------|------------|----------|

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 06.09.2022:

SOLI Fraktion
Landkreis Lüchow/Dannenberg

Banzau, d.6. September 2022

Wir bitten darum, folgende Anfragen zum KT am 19. September 2022 zu beantworten:

Schon im Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 wird darauf hingewiesen, dass die Grundwasserstände in „besorgniserregender Weise“ sind und Abflüsse der Gewässer zurück gegangen sind.

Die Ursache dafür wird gesehen in niederschlagsarmen Jahren und in den „erhöhten Grundwasserentnahmen für die landwirtschaftliche Beregnung“ (RROP S. 98).

Im Landkreis wurden Beregnungsverbände und Beregnungsgemeinschaften gegründet.

Welche Entnahmemengen sind seit ihres Bestehens in den einzelnen Jahren bis einschließlich des Jahres 2021 dem Grundwasser entnommen worden? Welche Entwicklung ist zu beobachten?

In den Sommermonaten des Jahres 2020 sind laut Aussage des damaligen Fachdienstleiters E. A. Schulz bei der Überprüfung von 100 Beregnungsanlagen 17 Verfahren eingeleitet worden (EJZ 29. 8. 20).

Wie viel Kontrollen wurden im Jahr 2021 durchgeführt?

Bei wie viel dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt?

Wie viel Verfahren wurden aus diesen Gründen eingeleitet?

Wie hoch ist der Betrag der daraus resultierenden Bußgeldern gewesen?

Wie viel Kontrollen gab es bislang in den vergangenen Monaten dieses Jahres?

Bei wie viel dieser Kontrollen wurden Mängel festgestellt?

Wie viel Verfahren wurden aus diesen Gründen eingeleitet?

Wie hoch ist der Betrag der daraus resultierenden Bußgelder?

Wie viel Beregnungsanlagen gibt es zurzeit im Landkreis?

Auf welche Weise ist gewährleistet, dass die genehmigte Grundwasserentnahme nicht überschritten wird?

Werden verplombte (geeichte)Wasseruhren vorgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Werden unangemeldet Kontrollen durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

In einem „Gespräch“ zwischen behördlichen Vertretern aus dem Ministerium aus Hannover, der UNB, der UWB und Bauernverband soll erwähnt worden sein, dass künftig eine Reduzierung der Wasserentnahme östlich der Jeetzel um 90% geplant bzw. sinnvoll wäre.

*Welche Meinung wurde seitens der Landkreisbehörden dort vertreten?
Welche Konsequenzen hätte das für die dort wirtschaftenden Landwirte?*

Im Jahre 2017 hat der Landkreis in einer Allgemeinverfügung angeordnet, dass Pools nicht mehr befüllt werden dürfen (EJZ 31.8.22).

Warum ist in diesem Jahr eine entsprechende Allgemeinverfügung nicht erlassen worden, obwohl die Dürre seit 2017 deutlich zugenommen hat?

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung

gez. D. Schulz